

Kalkulation der Wassertarife bleibt unter Verschuß

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) müssen ihre Kalkulationen für die Berliner Wasserbetriebe nicht offenlegen. Das Verwaltungsgericht wies heute das Begehren des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmern (BBU) nach Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz ab. Die Richter beriefen sich auf eine Ausschlußklausel im Gesetz, wonach Betriebsgeheimnisse nicht frei zugänglich sein müssen.

BBU-Vorstand Peter Burkardt kündigte an, gegen das Urteil Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht einlegen zu wollen. „Sollte diese Auslegung Bestand haben,

entlarvt sich das Informationsfreiheitsgesetz als zahnloser Tiger“, sagte Burkardt. Sein Verband hat den Verdacht, daß die Wasserkunden über die Tarife auch für Fehlinvestitionen der BWB aus dem Wettbewerbsgeschäft aufkommen müssen.

Ein Gerichtssprecher sagte, eine Offenlegung der Tarifikalkulationen hätte es jedem Wettbewerber der BWB ermöglicht, die Kostenstrukturen der BWB zu ermitteln. Die BWB haben als Anstalt öffentlichen Rechts zwar in Berlin ein Monopol, stehen aber in Brandenburg in Konkurrenz zu anderen Unternehmen.

jof

Wasserpreise bleiben Betriebsgeheimnis

Verwaltungsgericht entscheidet gegen Verbraucher

Niederlage für die Berliner Verbraucher: Das Verwaltungsgericht verlangt von den Berliner Wasserbetrieben keine Offenlegung ihrer Kalkulationen. Deshalb bleibt es wohl auch künftig das Betriebsgeheimnis der mehrheitlich landeseigenen Gesellschaft, warum die Berliner höhere Gebühren für Wasser und Abwasser bezahlen müssen als die Bewohner von vielen anderen vergleichbaren Metropolen in Deutschland.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts begründete Sprecher Björn Schäfer damit, dass die Wasserbetriebe auf dem Brandenburger Markt im Wettbewerb zu anderen Anbietern stünden. Die Offenlegung von Kalkulationen und Zahlen benachteilige das Unternehmen in dieser Konkurrenz. Deshalb habe der Kläger keinen Anspruch auf Akteneinsicht. Einfach machte sich das Gericht das Urteil nicht: „Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung des Falles wurde eine Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zugelassen“, sagte Schäfer. Denn in Berlin sind die Wasserbetriebe Monopolist und Anstalt des öffentlichen Rechts. Nach dem Informationsfreiheitsgesetz müsste das Unternehmen deshalb eigentlich seine Akten öffnen, wie jede andere Behörde auch.

„Wenn diese Rechtsprechung Bestand hat, dann ist das schöne Informationsfreiheitsgesetz ein zahnloser Tiger für das Verhältnis der Berliner zu den öffentlichen Ver- und Entsorgern“, sagte Ludwig Burkardt, Vorstand des Verbandes Berlin-Brandenburger Wohnungsunternehmen. Der BBU hatte die beiden Klagen gegen die Wasserbetriebe und gegen die Senatsverwaltung angestrengt und wird voraussichtlich Berufung einlegen.

Hintergrund: In Berlin wurden die Wasserpreise seit 2003 um über 20 Prozent erhöht. Laut BBU zahlen Berliner Haushalte rund 500 Euro für Wasser und Abwasser im Jahr – 200 Euro mehr als die Bewohner von München oder Köln. Der BBU möchte durch eine Überprüfung der Kalkulationen klären, ob in den Wassergebühren möglicherweise Kosten für Fehlinvestitionen enthalten sein könnten, was die Prozessgegner bestreiten.

Stephan Natz, Sprecher der Wasserbetriebe begrüßte das Urteil: „Das Gericht hat unser Recht auf Wahrung und Schutz der geschäftlichen Geheimnisse bestätigt“, sagte er. Die Berliner Wasserbetriebe stünden in Brandenburg in scharfer Konkurrenz zu anderen Anbietern ähnlicher technischer und kaufmännischer Dienstleistungen. RALF SCHÖNBALL

Berliner Zeitung 26. April 2006

NACHRICHTEN



Wasserbetriebe siegen im Streit um die Preise

Der Verband Berlin-Brandenburgische Wohnungsunternehmen (BBU) darf die Tarifikkulation der Wasserbetriebe nicht überprüfen. Das Verwaltungsgericht hat gestern die Klage des Verbandes auf Akteneinsicht zurückgewiesen. Der Schutz der Geschäftsgeheimnisse habe Vorrang. Das sei eine Niederlage für den Bürger, sagte BBU-Vorstandsmitglied Ludwig Burkhardt, der die Tarifsteigerungen der vergangenen beiden Jahre für nicht gerechtfertigt hält. Der Verband kündigte Revision an. (tom.)

Rundfunk Berlin Brandenburg

Abendschau

Beitrag Abendschau vom 25.04.2006

Nachrichten I

+++ Verwaltungsgericht weist Klage zur Offenlegung der Berliner Wasserpreiskalkulation ab +++ Bezirksamt Pankow lehnt Kritik des örtlichen CDU-Kreisverbandes im Streit um den Bau einer Moschee in Heinersdorf ab +++ Senat will Einzelhandelszentren stärken +++

+++ Greenpeace erinnert mit Glockenschlägen am Brandenburger Tor an die Katastrophe von Tschernobyl +++ Jüdische Gemeinde begeht 63. Jahrestag des Aufstands im Warschauer Ghetto mit einer Gedenkveranstaltung +++

Serviceinformationen

Weitere Nachrichten aus Berlin und Brandenburg bei

[http://www.rbb-online.de/_/nachrichten/index_jsp.html]

Drucken

Fenster schließen!